

A close-up photograph of a gas burner with a bright blue flame. The burner is made of metal and has a white ceramic cap. The background is blurred, showing other burners in a kitchen setting.

Abschlagszahlungen und Jahresrechnung

Nachzahlung bei erster Jahresrechnung



- In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Kunden bei der ersten Jahresrechnung nachzahlen müssen.
- Dies hängt davon ab, wann der Vertrag mit TeleSon beginnt und wann der Vorlieferant seine Jahresrechnung erstellt hat (daran orientiert sich auch TeleSon).
- Beiliegend finden Sie zwei Beispiele, die Ihnen helfen, Ihren Kunden diese Zusammenhänge zu erklären.

Beispiel: Kunde muss mit Nachzahlung rechnen



- Der Kunde wechselt zum 1.10. zur TeleSon.
- Von seinem Vorlieferanten erhält er eine Rückzahlung, da er in den Sommermonaten wenig Gas verbraucht hat.
- Die erste Jahresrechnung erfolgt wie beim Vorlieferanten zum 31.3.
- Da diese Abrechnungsperiode den Winter umfasst, wird der Kunde heizen und daher viel Gas verbrauchen.
- Damit wird er in diesen sechs Monaten über dem Jahresdurchschnitt liegen, welcher als Kalkulationsgrundlage dient.
- Dementsprechend wird der Kunde mit seinen Abschlägen in den sechs Monaten weniger zahlen, als er verbraucht und muss nachzahlen. Hinweis: dazu kann er die Rückzahlung seines Vorlieferanten nutzen!
- Dies gilt jedoch nur für diese erste Abrechnung: in der nächsten Jahresabrechnung, die 12 Monate mit Winter- und Sommergebrauch umfasst, stimmen die kalkulierten Abschläge dann wieder.

Jahresrechnung mit Nachzahlung

Beispiel 1: Vertragsbeginn zum 1.10. – Abrechnung zum 1.3.
– Erstattung Vorlieferant, Nachzahlung TeleSon



Beispiel: Kunde muss nicht mit Nachzahlung rechnen



- Der Kunde wechselt zum 1.5. zur TeleSon.
- Die letzte Jahresrechnung des Vorlieferanten erfolgte zum 31.3.
- Auf Basis des dort angegebenen Verbrauchs werden die Abschläge bis zur ersten TeleSon-Jahresrechnung berechnet, die ebenfalls zum 31.3. erfolgt.
- In dieser Jahresrechnung werden 11 Monate abgerechnet, die einen repräsentativen Querschnitt bilden aus Monaten mit wenig oder keinem Gasverbrauch im Sommer und Monaten mit viel Gasverbrauch im Winter.
- So ist die Vergleichbarkeit zum Vorlieferanten gegeben, die kalkulierten Abschläge passen zum Verbrauch, der Kunde muss nicht nachzahlen.

Jahresrechnung ohne Nachzahlung

Beispiel 2: Vertragsbeginn zum 1.5. – voraussichtlich keine Nachzahlung

